

## Konzeption für KHS in Anlehnung an die ‘Konzeption und Standards in der Krankenhausseelsorge’ der Konferenz für KHS in der EKD von 1994

1. Seelsorge im Krankenhaus geschieht im **kirchlichen Auftrag** in ökumenischer Verantwortung. Sie stellt einen eigenständigen kirchlichen Arbeitszweig mit spezifischen Gegebenheiten und Erfordernissen dar.
2. Das moderne Krankenhaus ist ein **hochspezialisierter und -technisierter Betrieb**, in dem unterschiedlichste Berufsgruppen unter erheblichem Zeit-, Leistungs- und Kostendruck zusammenarbeiten. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger begegnen hier einer **Fülle religiöser, ethischer und zwischenmenschlicher Erfahrungen** am Anfang, in den Krisen und am Ende des Lebens.
3. **So richtet sich Seelsorge im Krankenhaus**
  - an Menschen, die das Krankenhaus zur Heilung oder Linderung ihrer Krankheit aufsuchen müssen und dadurch mehr oder weniger in eine Krise geraten, und die davon Mitbetroffenen;
  - an Menschen, die in dieser Institution direkt oder indirekt mit den und für die Patientinnen und Patienten arbeiten;
  - an die Institution selbst, ihre innere Struktur und Zielsetzung, den Zusammenhang von Anspruch und Wirklichkeit, ihr Fortbildungsangebot, ihr Betriebsklima.
4. Der seelsorgliche Dienst geschieht in **unterschiedlichen Formen**: Krankenbesuch - seelsorgerliches Gespräch - seelsorgliche Begleitung über einen längeren Zeitraum - Beratung bei konkreten Problemen und in Krisensituationen - Kasualgespräch - seelsorgerlicher Kurzbesuch - religiöse Handlungen wie Gebet, Beichte, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung.
5. Dazu gehören ebenso regelmäßige **Gottesdienste** und/oder Andachten für Kranke, Angehörige und das Klinikpersonal, die auch Besucherinnen und Besuchern von außen offenstehen.
6. Das Seelsorgeangebot gilt auch den **Angehörigen** von Patientinnen und Patienten. In besonderen Situationen, beispielsweise auf Intensivstationen, Kinderstationen, bei Sterbenden, wendet sich die Seelsorge bewusst und ggf. vorrangig den Angehörigen zu.
7. Das Seelsorgeangebot schließt **die im Krankenhaus arbeitenden Personen** ein. Dies geschieht durch die Haltung einer offenen Gesprächsbereitschaft, durch Beratung in Krisensituationen und bei Kasualgesprächen. Ebenso macht die Krankenhausseelsorge weitere Angebote, wie Gruppentreffen, Gesprächskreise und Veranstaltungen zu bestimmten Themen.
8. Die Krankenhausseelsorge schafft und hält **Kontakt zu den ärztlichen, pflegerischen, verwaltenden und sonstigen Diensten und Gruppen**, die in einem Krankenhaus tätig sind. Dies geschieht u. a. dadurch, dass die Krankenhausseelsorgerin bzw. der Krankenhausseelsorger im Alltag des Krankenhauses präsent ist, durch Gesprächsbereitschaft und darüber hinaus durch das Angebot von Veranstaltungen, durch Gottesdienste für Mitarbeitende, sowie durch Teilnahme am Krankenhausleben,

bei Festen, Feiern, Betriebsversammlungen und bei der Einführung oder Verabschiedung von Mitarbeitenden.

9. Die Krankenhauspfarrerin bzw. der Krankenhauspfarrer sucht den **Kontakt zu den Aus- und Fortbildungseinrichtungen** des Krankenhauses und arbeitet mit dem Lehrpersonal zusammen. Sie bzw. er steht als Lehrkraft für den berufsethischen Unterricht an (Kinder-) Krankenpflegeschulen, sowie für die Innerbetriebliche Fortbildung, Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung.
10. Die evangelische Krankenhauseelsorge sucht die Zusammenarbeit mit der Krankenhauseelsorge anderer, zur ACK gehörender Konfessionen. Darüber hinaus kommt dem Aspekt **interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit** wachsende Bedeutung zu.
11. Die Krankenhauspfarrerin und der Krankenhauspfarrer sucht und pflegt die **Verbindung zu den Kirchengemeinden** im Einzugsbereich, steht mit ihnen im Austausch und gibt Hinweise, falls eine weitere seelsorgliche Begleitung von Patientinnen oder Patienten und ihren Angehörigen notwendig und/oder gewünscht ist. Die Krankenhauspfarrerinnen und -pfarrer sind Ansprechpartner für allgemeine und spezielle Fragen der Krankenhauseelsorge. Sie beteiligen sich an Veranstaltungen, insbesondere zu Inhalten, die mit der Krankenhauseelsorge in Verbindung stehen. Sie bzw. er bringt die Anliegen der Krankenhauseelsorge im Presbyterium, in der Pfarrkonferenz, den Synoden und weiteren kirchlichen Gremien ein.
12. Die Krankenhauseelsorgerin bzw. der Krankenhauseelsorger sucht den **Kontakt zum psychosozialen Anschlußbereich** des Krankenhauses.
13. Die Krankenhauseelsorgerin oder der -seelsorger bemüht sich, wo die Rahmenbedingungen es zulassen, um die Gewinnung von **Ehrenamtlichen** und sorgt für deren fachliche Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige Begleitung.
14. Die Krankenhauseelsorge entwickelt geeignete Formen der **Öffentlichkeitsarbeit** sowohl innerhalb des Krankenhauses als auch innerhalb des Kirchenkreises, durch die einerseits die Arbeit dargestellt als auch der gesellschaftlichen Verdrängung von Krankheit und Sterben entgegengewirkt und die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Umgangs mit dem menschlichen Leben thematisiert wird.
15. Aus all dem ergeben sich besondere **persönliche und fachliche Anforderungen**. Sie machen verschiedene Kompetenzen der Seelsorgerin/ des Seelsorgers notwendig (s.u.).

a) personale Kompetenz

Die Entwicklung einer persönlichen Identität und eines Selbstverständnisses als Seelsorgerin und als Seelsorger , sowie die Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen im Blick auf die seelsorgerliche Aufgabe zu integrieren, sind unabdingbar notwendig für die Arbeit. Dazu gehören ebenso psychische Belastbarkeit und Sensibilität für sich selber.

b) kommunikative Kompetenz

Sie bedeutet die Fähigkeit, mit Menschen Kontakt aufzunehmen, sich auf häufig, kurzfristig und schnell wechselnde Beziehungen einstellen und mit Beziehungen professionell- reflektiert umgehen zu können.

c) theologisch- pastorale Kompetenz

Sie meint die Entwicklung einer der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte kongruenten Gestalt des Glaubens und der Spiritualität und die

Fähigkeit zum Umgang mit den christlichen Symbolen und Ritualen in einer Weise, daß sie zur Tröstung, Stützung oder zur Erschließung konflikthafter Situationen beitragen.

d) institutionell- strukturelle Kompetenz

Dabei geht es um Grundkenntnisse des Gesundheitswesens und solche bezüglich der Arbeitsweise der Institution 'Krankenhaus', des naturwissenschaftlich-technischen Denk- und Handlungsansatzes und der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten und die Fähigkeit, strukturelle Zusammenhänge wahrzunehmen, sich in ihnen bewegen und sie für die eigene Arbeit nutzen zu können.

e) interdisziplinäre, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz

Hier ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu Kooperation mit anderen Berufsgruppen, anderen Religionen und Kulturen vorausgesetzt, die Bereitschaft, die eigene Arbeit transparent zu machen, aber auch christliche und seelsorgerliche Perspektiven in einen interdisziplinären, interreligiösen und interkulturellen Dialog einzubringen.

f) medizinische und medizinethische Kompetenz

Sie meint Grundkenntnisse über bestimmte Krankheitsbilder und -verläufe und deren medizinisch- pflegerische Behandlung, einen theologisch- ethisch reflektierten Gesundheitsbegriff und Kenntnisse in medizinethischen Fragen und Argumentationsweisen.

Die unter a-c genannten Kompetenzen können als seelsorgliche Grundausbildung in KSA-Kursen erworben werden.

Die unter d-f genannten Kompetenzen werden in der Fortbildung "Krankenhausseelsorge" vermittelt, die das Seelsorgeinstitut der EKD in Bethel in Zusammenarbeit mit dem Konvent für Krankenhaus-seelsorge in der EkvW durchführt.